

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. August 2015

§ 133

Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung; WFV)

2. Lesung

(Berichte s. § 128, 24.6.2015, S. 205)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Die Vorlage wird wie beraten zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet. Die Kompetenz zur Genehmigung von Änderungen an der Vereinbarung oder deren Kündigung soll dem Landrat erteilt werden.